

(Präsident.)

- (A) Sachsens im Bundesrate, Wartegelder, Pensionen, Erhöhung der Bewilligungen an Militärinvaliden aus der Zeit vor dem Kriege 1870/71 und Pensionsbeiträge für verabschiedete Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamte, Dotationen, Reservefonds, für Nachzahlung von Wohnungsgeldzuschüssen usw. betr.

(Nr. 257.) Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Dr. med. Mühlstädt in Leipzig, die Revision der ärztlichen Standesordnung betr.

(Nr. 258.) Desgleichen über die Petitionen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages in Hannover, die reichsgesetzliche Regelung des Aufschlags betr.

(Nr. 259.) Desgleichen über die Petition des Gemeinderats zu Königswalde i. G. um Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Gemeindeparkasse.

(Nr. 260.) Desgleichen über die Petition des Gemeinderats zu Reichenhain um Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Gemeindeparkasse.

Präsident: Diese Anträge Nr. 249—260 zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 261.) Protokollauszug der Ersten Kammer zu den von dem Königl. Gesamtministerium vorgelegten Verordnungen des Königl. Ministeriums des Innern, die Ergänzung und Abänderung des Gebührenverzeichnisses zu dem Kostengesetze vom 30. April 1906 betr., vom 12. und 22. März, sowie 7. Juni 1910.

Präsident: An die Gesetzgebungsdeputation abzugeben.

(Nr. 262.) Desgleichen über Kap. 46 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung betr.

(Nr. 263.) Desgleichen über Kap. 47 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Gendarmerieanstalt betr.

(Nr. 264.) Desgleichen über Kap. 58a des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Landesgrenze betr.

(Nr. 265.) Desgleichen über Kap. 62 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Botanischer Garten und Pflanzenphysiologische Versuchsstation zu Dresden betr.

(Nr. 266.) Desgleichen über Kap. 69 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Statistisches Landesamt betr.

(Nr. 267.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Petition des pensionierten Polizeiwachmeister's Max Rudolph in Dresden wegen angeblicher Rechtsverweigerung.

Präsident: Diese Protokollauszüge der Ersten Kammer Nr. 262—267 kommen zu den Akten.

(Nr. 268.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Petition des Militärinvaliden Richard Hugo Steinbach, zurzeit in Dresden, Schadenerschaftanspruch betr.

Präsident: An die Beschwerde- und Petitionsdeputation abzugeben.

(Nr. 269.) Königl. Dekret vom 18. Januar 1912, den Entwurf eines Gesetzes über die Bezirksverbände und selbständigen Städte, sowie deren Vertretung betr.

Präsident: Zur allgemeinen Vorberatung auf eine Tagesordnung.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Vorstandes der deutschen konzessionierten Abdeckereibesitzer in Berlin, die Beseitigung von Tierkadavern betreffend. (Drucksache Nr. 112.)

(S. M. I. R. Nr. 4 S. 24 B.)

Berichterstatter Herr Abg. Claus.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Claus: Meine sehr geehrten Herren! Am 7. April 1911 ist hier im sächsischen Landtage eine Petition des Verbandes der deutschen konzessionierten Abdeckereibesitzer in Berlin eingegangen, die eine Änderung des seinerzeit im Reichstage vorgelegten Entwurfes zum Erlaß eines Gesetzes, die Beseitigung von Tierkadavern betreffend, anstrebt. Die Mitglieder des Verbandes deutscher Abdeckereibesitzer wünschen nämlich, daß die unschädliche Beseitigung von Tierkadavern, wo dies anständig sei, nur auf den Abdeckereien vorgenommen werde. Sie wünschen, daß das Bergraben der Kadaver unter polizeilicher Aufsicht an geeigneten Stellen geschehe, und zwar nur in Fällen, wo eine Abdeckerei in nicht erreichbarer Nähe sei. Zuletzt bitten sie noch, daß bei Errichtung von Kreis- und Kommunalabdeckereien diejenigen nach § 16 der Gewerbeordnung konzessionierten Abdeckereibesitzer entsprechend entschädigt werden möchten, welche bisher für die Kreise und Kommunen gearbeitet haben.

Sie begründen ihre Petition damit, daß namentlich den bisher bestehenden Abdeckereien durch den dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurf insofern Schaden zugefügt werden könnte, als durch Landesverordnung oder Polizeiverordnung öffentliche Abdeckereien geschaffen werden könnten, durch die die bisherigen Besitzer der in der Nähe liegenden